

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag.^a Gutschi an die Landesregierung
(Nr. 101-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer - betreffend die Entwicklung der Gewaltprävention gegen Kinder

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag.^a Gutschi betreffend die Entwicklung der Gewaltprävention gegen Kinder vom 11. November 2020 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu Frage 1: Gibt es eine spezielle Trennung bei Fällen häuslicher Gewalt zwischen Beratungsstellen für Frauen und jenen für Kinder?

Ja, es gibt eine Trennung. Die bestehenden Zuständigkeiten sind in den Leitbildern der Beratungsstellen verankert und werden in den Förderverträgen vereinbart.

Aus dem Budget des Referats 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit werden ausschließlich Fraueneinrichtungen zur Bereitstellung eines umfassenden niederschweligen Beratungsangebots zu den Schwerpunkten Arbeit, psychosoziale Beratung, Sensibilisierung und Gewaltprävention gefördert. Beratungseinrichtungen für Kinder werden nicht aus dem Budget des Referates 2/05 finanziert.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 1: Es gibt Beratungsangebote, deren Angebot sich schwerpunktmäßig an Frauen als Opfer von Gewalt richtet und solche, die primär an Kinder adressieren. Daraus ergeben sich naturgemäß teilweise unterschiedliche Herangehensweisen. Alle auf familiäre Gewalt fokussierten Beratungsstellen betrachten aber stets das familiäre System in seiner Gesamtheit.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu Frage 2: Kommt es häufig zu Überschneidungen der „Zuständigkeiten“ der Beratungsstellen? Wenn ja, was wird dagegen unternommen?

Nein, es kommt zu keinen Überschneidungen. Frauenberatungseinrichtungen leisten Beratungsarbeit für Frauen inkl. junge Frauen ab 17 Jahren, Kinder werden gegebenenfalls an die einschlägigen Fachinstitutionen weiterverwiesen. Auch die Zugänge zu den Beratungsangeboten erfolgen über unterschiedliche Kanäle. Nach Information der Frauenberatungseinrichtungen stoßen die Klientinnen in der Regel über das Internet, über Printmedien oder Empfehlungen aus dem Freundes- oder Verwandtenkreis auf das Beratungsangebot. Der Zugang zu Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche erfolgt überwiegend über pädagogische oder medizinische Einrichtungen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 2: Häufig sind Frauen und Kinder gleichermaßen von familiärer Gewalt betroffen. Dass sowohl Frauen als auch Kinder (auch unabhängig voneinander) die Möglichkeit haben, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ist kein Nachteil, sondern erhöht im Gegenteil die Chancen, dass häusliche Gewalt nach außen sichtbar wird. Dies ist wiederum eine wichtige Voraussetzung für deren Beendigung.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu Frage 3: Welche Beratungsstellen für Gewalt gegen Kinder werden vom Land Salzburg unterstützt und in welcher Form?

Anmerkung: Der erste Teil der Beantwortung zu Frage 4 wurde zuständigkeitshalber vom ZEKIP eingeholt.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 3: Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden das „Kinderschutzzentrum“ (Förderhöhe 2020: € 276.750,-) sowie die Beratungsstelle „Männerwelten“ (Träger: Jugend am Werk, Förderhöhe 2020: € 36.187,-), die Männern (und männlichen Jugendlichen) erfolgreich Wege aus der Gewalt aufzeigt, als soziale Dienste nach § 10 S.KJHG finanziell gefördert. Die beim Land Salzburg eingerichtete Kinder- und Jugendanwaltschaft hat den zentralen Auftrag, Kinder und Jugendliche individuell zu beraten und zu unterstützen. Familiäre Gewalt ist dabei ein wichtiges Thema.

Eine besondere Rolle kommt den für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Gruppen bzw. Ämtern der Bezirksverwaltungsbehörden (umgangssprachlich: „Jugendämtern“) zu. Zum einen stehen deren Sozialarbeiter/innen selbst als Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Zum anderen verfügen sie – über eine bloße Beratung weit hinausgehend – über die nötigen Instrumente, um Kinder und Jugendliche vor drohender familiärer Gewalt unmittelbar wirksam zu schützen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass alle Beratungsstellen (aber auch Schulen, Kindergärten, Ärzte/innen, etc.) nach § 37 B-KJHG gesetzlich verpflichtet sind, jeden

Verdacht, wonach ein Kind familiärer Gewalt ausgesetzt sein könnte, umgehend an die Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

Auch Privatpersonen, die Zeugen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen werden, können - und sollen - sich an die „Jugendämter“ wenden.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu Frage 4: Gibt es konkrete Schulungen oder Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, die den richtigen Umgang mit von Gewalt betroffenen Kindern beinhalten?

Seitens des Zentrums für Kindergartenpädagogik an der Salzburger Verwaltungsakademie wird das Thema Gewaltprävention regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum, dem Friedensbüro sowie der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Fortbildungen für Leitungskräfte sowie für alle anderen pädagogischen Fachkräfte aufgegriffen.

2020 gab es drei Fortbildungen im Bereich Konflikt/Gewaltprävention - bezogen auf Kinder, die pädagogische Fachkraft und deeskalierendes Verhalten.

Darüber hinaus wird Gewalt/Gewaltprävention im Rahmen von Leitungslehrgängen durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie im Rahmen der Studienergänzung Elementarpädagogik durch das Kinderschutzzentrum thematisiert.

In anderen Fortbildungen wie z. B. Krisenkompetenz, Kinder psychisch belasteter Eltern bzw. Auffälligkeiten ist das Thema Gewalt immer wieder ein Teil: Ziel ist, dass die pädagogischen Fachkräfte für das Verhalten und die möglichen Ursachen u. a. durch belastende Erfahrungen sensibilisiert werden.

Im Übrigen wurde im Rahmen der Landesfrauenreferentinnenkonferenz 2016 ein entsprechender Beschlussantrag hinsichtlich Schulungen für Lehrende an Bildungseinrichtungen zur Sensibilisierung in Hinblick auf Gender and Equality und im Umgang mit Gewalt gefasst. Dieser bundesländerübergreifende Antrag unterstreicht die Wichtigkeit eines professionellen Umgangs pädagogischer Fachkräfte mit dieser sensiblen Materie.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 4: Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe informieren im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften - auf Einladung der Veranstalter/innen - regelmäßig über die sich aus § 37 B-KJHG ergebenden Meldepflichten.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu Frage 5: Sind aktuell Maßnahmen geplant, die das Thema Gewalt gegen Kinder oder Gewalt in der Familie behandeln? Wenn ja, welche?

Aktuell werden eine Reihe von Maßnahmen das Thema Gewalt betreffend vom Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit initiiert bzw. mitgetragen:

- Magazin if: „gewalt gegen frauen - die alltägliche menschenrechtsverletzung“
Die vom Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit herausgegebene aktuelle Ausgabe des Magazins „if“ (4-2020) ist ganz dem Thema Gewaltschutz gewidmet.
- Lila Lichtinstallationen in Zuge der Aktionstage „16 Tage gegen Gewalt“
Im Rahmen der weltweiten Aktionstage „16 Tage gegen Gewalt“ vom 25. November bis 10. Dezember werden heuer die von Bürgermeisterinnen geführten Gemeindeämter im Bundesland Salzburg mit dem Logo des Gewaltschutzzentrums beleuchtet. Die Lichtinstallationen auf den Amtsgebäuden in den Gemeinden Anif, Nußdorf, Lamprechtshausen, Straßwalchen, Bruck, Mühlbach, Lend und Stuhlfelden zeigen das Wort „Stopp“ und das Symbol des Gewaltschutzzentrums: eine flache aufgerichtete Hand, die eine Faust stoppt.
- Gewaltschutzfolder „Gewaltfrei leben“ in Kooperation mit SPAR
In Zusammenarbeit mit dem SPAR-Konzern wurden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“ im November 2019 44.500 Exemplare und im Zuge des ersten „Lockdown“ im April 2020 40.000 Exemplare des Gewaltschutzfolders in allen SPAR-Filialen des Bundeslandes ausgelegt.
- Gewaltschutzinitiative „lila Schleifen“ im Salzburger Landtag
Die Abgeordneten tragen im Landtag auch heuer wieder Schleifen in der Farbe Lila, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung sind aufgefordert, durch das Tragen der lilafarbenen Schleife ein Statement gegen Gewalt abzugeben und in die Bevölkerung hinauszutragen.
- Vernetzung mit der Exekutive
Das Landeskriminalamt veranstaltet gemeinsam mit dem Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit jährlich den Runden Tisch „Task Force Menschenhandel/Unterarbeitsgruppe Prostitution“ zur Vernetzung aller relevanten Organisationen und Einrichtungen mit dem Ziel der Prävention und Bekämpfung von Ausbeutung und Gewalt in der Prostitution.
Außerdem nimmt das Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit jährlich am Vernetzungstreffen "Gewalt in der Privatsphäre" des Fachbereiches 04 - Kriminalprävention des Stadtpolizeikommandos Salzburg der Landespolizeidirektion Salzburg teil.
- Broschüre „Ich entscheide für mich selbst“
Die vom Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit aufgelegte Broschüre enthält Informationen zu den Themenbereichen „Gesundheit und Sexualität, Beziehung, Ehe und Kindererziehung, Sicherheit und Schutz vor Gewalt, Ausbildung und Beruf, Sprache und

Leben in Salzburg“ und gibt einen Überblick über alle Rechte von Frauen in Österreich sowie die wichtigsten Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen.

- 2021 Relaunch der Broschüre „Sicherheitstipps für Mädchen und Frauen. Schutz vor Gewaltangriffen“
Die Broschüre beinhaltet wichtige Hinweise, Tipps und konkrete Hilfestellungen zu unterschiedlichen Sicherheitsthemen und Prävention von sexualisierter Gewalt. Dazu werden verschiedene Hilfsangebote und Anlaufstellen in Salzburg übersichtlich dargestellt.
- Projekt „Heroes - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“
Dieses Projekt hat zum Ziel, ein gleichberechtigtes, gewaltfreies und geschlechtergerechtes Zusammenleben von Männern und Frauen zu unterstützen. „Heroes - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ ist eine Maßnahme zur Sensibilisierung von Burschen und Männern aus verschiedenen Communities, welche sich langfristig nachhaltig positiv auf den Umgang mit Frauen auswirkt.
- Implementierung des Schutzkonzeptes der HOSI Salzburg
Die HOSI Salzburg erarbeitete mit der finanziellen Unterstützung des Referates 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit ein Schutzkonzept, das einen professionellen Umgang mit Themen rund um (sexualisierte) Gewalt sicherstellen soll. Dieses Konzept geht auf die Bedürfnisse und die besonderen Herausforderungen der Queeren Community ein und kommt in Bildungseinrichtungen und Schulen zum Einsatz.
- Broschüre „Gleiches Recht für beide“
Die Broschüre des Referates 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit zum Ehe- und Familienrecht enthält ein eigenes Kapitel zum Thema „Gewalt“ in bzw. nach der Beziehung zwischen (Ex-)Partnerinnen und -Partner.
- Rechtsberatung für Frauen
Das Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit berät kostenlos zu den Themen Ehe, eingetragene Partnerschaft, Lebensgemeinschaft, Beziehungskrisen, Trennungs- und Scheidungssituationen, Obsorge uä. Die Beratungstätigkeit umfasst regelmäßig auch die Problematik „häusliche Gewalt“, wobei die Rechtsberatung in diesen Fällen als Drehscheibe fungiert und eine zügige Weiterleitung an Gewaltschutzeinrichtungen (insbesondere Gewaltschutzzentrum, Frauenhäuser, Kinder- und Jugendhilfe ...) veranlasst. Die Rechtsberaterinnen weisen in der Beratung bei jeglicher auftretenden Form von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt mit Nachdruck auf die bestehenden Gewaltschutzgesetze in Österreich hin. Sie ermutigen die Klientinnen die Exekutive einzuschalten, spezialisierte Beratungseinrichtungen aufzusuchen und sich rechtlichen Beistand (Aufklärung über Verfahrenshilfe) zu holen.
Aus aktuellem Anlass im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie wurde die Rechtsberatung für Frauen modifiziert und an die derzeitigen Umstände angepasst. Eingerichtet wurde alternativ zur mobilen Beratung in den Bezirken vor Ort ein Beratungstelefon, das

von Montag bis Donnerstag Rechtsberatungen für Frauen anbietet. Seit Mitte März bis Ende November 2020 wurden 440 telefonische Beratungen durchgeführt, die vielfach auch rechtliche Hilfestellungen bei Gewalt in der Familie zum Inhalt hatten.

Zusätzlich besteht die Absicht das Angebot von Videodolmetsch in der Rechtsberatung für Frauen in verschiedenen Sprachen zu etablieren.

Im Sinne der Vernetzung und des Wissensaufbaus bei Multiplikatorinnen wurden und werden zudem von der Rechtsberaterin Vorträge zum Thema „Recht in Ehe und Lebensgemeinschaften“ für Mitarbeiterinnen von NROs in den Regionen gehalten.

- **Bundesländerübergreifende Frauenhausplätze für „High risk - Fälle“**
Der Bund regte die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern beim Wechsel einer Frau in ein Frauenhaus eines anderen Bundeslandes bei besonders schwerwiegenden Fällen mit hohem Risikopotential an. Salzburg beteiligt sich an einer bundesländerübergreifenden Lösung mit einem jährlichen Kontingent von vier Plätzen für Frauen aus benachbarten Bundesländern.
- **Schaffung von Übergangswohnungen zum Ausbau des Angebots von Schutzunterkünften gemäß der Istanbul-Konvention**
Das Projekt „Frauenwohnen“ der Caritas sieht ca. 42 zusätzliche Plätze als Schutzunterkünfte für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus vor. Dieses Projekt ist derzeit in Umsetzung und soll mit 2022 in Salzburg den Betrieb aufnehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 5: Ja. Für das Jahr 2021 ist in enger Zusammenarbeit zwischen Landesmedienzentrum, Kinder- und Jugendanwaltschaft und Abteilung 3 eine umfassende Medienkampagne geplant, deren zentrales Ziel es ist, das seit dem Jahr 1989 im § 138 ABGB rechtsverbindlich verankerte absolute Gewaltverbot in der Erziehung verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, darüber aufzuklären, dass auch alle Formen psychischer Gewalt von diesem Verbot mitumfasst sind - und schließlich Wege aufzuzeigen, wie durchgehend gewaltfreie Erziehung im Alltag gelingen kann.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 30. Dezember 2020

Dr. Schellhorn eh.
Mag.^a (FH) Klambauer eh.